

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Samstags-Nummer wird der Samstags-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.
Redakteur: Paul Jorjisch in Viebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.
Sämlings-Expedition in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einchl.
Bringelohn; zu gleichem Preise, aber
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonnenzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Nr. 204.

Montag, den 30. Dezember 1912.

6. Jahrgang.

Wegen des Neujahrstages erscheint die erste Nummer im neuen Jahre am Freitag, den 3. Januar.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Der den Namen „Fritz“ führende Hengst des Bullenmählers Joseph Kautner in Hochheim a. M. ist nach Vorschrift der Polizeiverordnung vom 21. Februar 1911 angeführt worden.

Wiesbaden, den 17. Dezember 1912.

Nr. II. 9332.

Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Bekanntmachung.

Ausführung des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911.

Nach der kaiserlichen Verordnung vom 8. November l. J. (R.-G.-Bl. S. 533) treten die Vorschriften des Versicherungsgesetzes für Angestellte, soweit sie nicht schon in Kraft gesetzt worden sind, mit dem 1. Januar 1913 in Kraft.

Die Arbeitgeber der versicherungspflichtigen Angestellten haben die Beiträge für sich und ihre Angestellten an die Reichsversicherungsanstalt in Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm, zu zahlen und spätestens bei der ersten Beitragsleistung eine Uebersicht über ihre Angestellten und die fälligen Beiträge an die Reichsversicherungsanstalt einzufenden.

Ein Merkblatt, welches über die Verpflichtungen der Arbeitgeber nähere Auskunft gibt, sowie das für die Uebersicht vorgeschriebene Formular, sind bei der Ausgabe (Polizeibehörde) zu erhalten.

Ueber die Beitragsentrichtung hat das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt unter dem 24. Mai 1912 Bekanntmachung erlassen, die wir hiermit zum Abdruck bringen.

Hochheim a. M., den 27. Dezember 1912.

Die Polizeiverwaltung: W. a. d. H.

Bekanntmachung.

betreffend die Beitragsentrichtung für die Angestelltenversicherung.

1.

Auf Grund des § 184, § 187 Abs. 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte bestimmt die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte mit Genehmigung des Reichstages folgendes:

A. In den Fällen des § 176 a. a. O. (Beschäftigung bei einem einzigen Arbeitgeber eines vollen Beitragsmonats hindurch) wird folgendes Zahlungsverfahren und folgende Dankscheinleistung zugelassen:

- 1) Die Beiträge sind auf das Konto der Reichsversicherungsanstalt bei dem Postfachamt in Berlin einzuzahlen.
- 2) Für die Einzahlung haben sich die Arbeitgeber der für den Verkehr mit der Reichsversicherungsanstalt bestimmten Vordrucke zu bedienen, die nach den Bestimmungen über den Postfachverkehr zu beschaffen sind.
- 3) Die Uebersichten und Veränderungsaufzeigen (§ 181) sind der Reichsversicherungsanstalt unmittelbar einzufenden.
- 4) Als Dankschein über eingezahlte Beiträge dient dem Arbeitgeber an Stelle der Marken der ihm verbleibende Abschnitt der Zahlungs- oder der ihm erteilte Nachricht über die Befreiung seines Kontos.
- 5) Dem Angestellten dient als Dankschein über die Zahlung seines Beitrags ein von dem Arbeitgeber an Stelle der Marken eine in die Versicherungsakte einzutragende Bescheinigung des Arbeitgebers. Diese hat handelsrechtlich oder durch Stempel den jeweiligen Beitragsmonat, den fälligen Beitrag und bei jedem Beitrag den Namen des Arbeitgebers zu enthalten; sie ist vom Arbeitgeber sofort nach der Einzahlung des Beitrags auszufüllen.

B. In den Fällen des § 177 a. a. O. (Beschäftigung bei mehreren Arbeitgebern oder nicht einen vollen Beitragsmonat hindurch) gelten an Stelle der Vorschriften des § 187 Abs. 1, 2 a. a. O. die Bestimmungen unter A; die Einzahlung des Beitrags hat bei der Zahlung des Entgelts, spätestens am Schluß des Beitragsmonats zu erfolgen.

Der Einzahlung der Versicherungsakte (§ 195 Abs. 2 a. a. O.) bedarf es nicht.

II.

Auf Grund des § 186 des Versicherungsgesetzes für Angestellte bestimmt die Reichsversicherungsanstalt folgendes:

- 1) Beitragsstelle ist die Reichsversicherungsanstalt.
- 2) Soweit Arbeitgeber in den Fällen des § 176 a. a. O. zur Dankscheinleistung Marken verwenden wollen, werden sie ihnen auf Verlangen nach Eingang der Beiträge von der Reichsversicherungsanstalt überhandt.

Berlin-Wilmersdorf, den 24. Mai 1912.

Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.
Rath. Dr. Redmann. Dr. Lehmann.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 148 und 150 der Reichsversicherungsordnung ist vom Oberversicherungsamt Wiesbaden das örtliche Tagesentgelt gewöhnlicher Tagelöhner (Detalohn) für den Landkreis Wiesbaden außer der Stadt Viebrich für die Zeit vom 1. Januar 1913 bis zum 31. Dezember 1914 wie folgt festgesetzt worden:

für männliche Personen über 21 Jahre auf 2,10 „
für männliche Personen von 16–21 Jahren auf 2,50 „
für weibliche Personen von 16–21 Jahren auf 1,90 „
für männliche Personen unter 16 Jahren auf 1,70 „
für weibliche Personen unter 16 Jahren auf 1,40 „.

Da der örtliche Tageslohn für männliche Personen von 16 bis 21 Jahren nach der vorstehenden Festsetzung niedriger ist als bisher, so sind diese Personen vom 1. Januar 1913 ab für die Invalidenversicherung in der III. Lohnklasse zu versichern. Ich erlaube daher die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises und die Polizeiverwaltung in Hochheim, durch wiederholte örtliche Bekanntmachungen den Beteiligten davon Kenntnis zu geben, in welcher Lohnklasse ihre Beitragsleistung vom 1. Januar 1913 ab zu erfolgen hat.

Wiesbaden, den 19. Dezember 1912.

Königliches Versicherungsamt für den Landkreis Wiesbaden.
3. Nr. I. 3. 1197. von Heimbürg.

Versteuerung der Pacht- und Mietverträge, sowie der Automaten und Musikwerke.

A. Im Monat Januar 1913 sind zu versteuern:

1. fällige nach Tarifstelle 481 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895/26. Juni 1909 stempelpflichtigen Pacht- und Mietverträge (auch die nur mündlich abgeschlossenen), welche im Kalenderjahre 1912 in Geltung gewesen sind,
2. die nach Tarifstelle 11a des genannten Gesetzes stempelpflichtigen Automaten und mechanischen Musikwerke.

B. Die Versteuerung hat zu erfolgen:

- Zu 1. durch die dem Verpächter oder Vermieter obliegende Einreichung eines Pacht- und Mietvertrages und Einzahlung der Steuer bei den Poststellen oder Stempelverteilern, welche auch die Formulare zu den Verzeichnissen unentgeltlich verabfolgen;
- Zu 2. durch Anmeldung des Automaten oder Musikwerks seitens des Eigentümers oder Ausleihers bei der zuständigen Poststelle.

C. Nicht oder nicht rechtzeitig demiterte Versteuerung zieht Versteigerung nach sich.
Wegen des vorläufigen Andrangs bei den Poststellen wird die alsbaldige Versteuerung empfohlen.

Wiesbaden, den 14. Dezember 1912.

628a

Königliches Hauptpostamt.

Merkblatt der Reichsversicherungsanstalt für die Entrichtung der Beiträge zur Angestelltenversicherung.

1. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Beiträge für sich und seine Angestellten an die Reichsversicherungsanstalt zu zahlen (§§ 176, 177 des Gesetzes). Zuwiderhandlungen sind mit Strafe bedroht (§ 340 a. a. O.).

2. Der Arbeitgeber hat bei der ersten Beitragszahlung — erstmalig alsbald nach Ablauf des Monats Januar 1912 — eine Nachweisung (§ 181 a. a. O.) über seine versicherungspflichtigen Angestellten und die fälligen Beiträge aufzustellen und vorher oder bei der Einzahlung der Beiträge an die Reichsversicherungsanstalt in Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm, einzufenden. Hierin sind die Vordrucke bei der Ausgabe für die Angestelltenversicherung seines Sitzes zu entnehmen. Bis zu 20 Angestellten dient der einseitige Vordruck. Bei mehr als 20 Angestellten kommen mehrere einseitige Vordrucke oder Einlagenordrucke, die gleichfalls von der Ausgabe für die Angestelltenversicherung zu entnehmen. In der Nachweisung sind die Angestellten in der Reihenfolge der Geschlechts, mit der Klasse A beginnend, einzutragen.

3. Beschäftigten mehrere Arbeitgeber den Versicherten während des Monats (§ 177 a. a. O.), so können an Stelle der Nachweisung (Nr. 2) Postkartenordrucke benutzt werden, die gleichfalls von der Ausgabe für die Angestelltenversicherung zu entnehmen.

4. Statt der Verwendung von Marken hat die Reichsversicherungsanstalt mit Zustimmung des Reichstages den Postfachverkehr für die Beitragsentrichtung für den Fall des § 176 zugelassen, für den Fall des § 177 vorgeschrieben (siehe auch weiter unten Nr. 8). Hiernach sind die aus den Nachweisungen zu 2 und 3 sich ergebenden Beitragssummen bis zum 15. des auf den Monat, für den die Beiträge zu zahlen sind, folgenden Monats dem Konto der Reichsversicherungsanstalt bei dem Postfachamt in Berlin zu übermitteln. Hierfür sind besondere Zahlungs- und Bescheinigungsformulare eingeführt, die der Arbeitgeber bei seiner Postanstalt erhält und zweckmäßig frühzeitig abhebt. Die Erklärungen zur Ausfüllung und Brauch sind auf der Rückseite der Formulare anzuhängen. Auf der Rückseite der Marken findet man eine Kontrollübersicht, die zur Nachprüfung der Beitragssumme dient und auszufüllen ist.

5. Für Lehrer und Erzieher aller Art, die bei mehreren Familien während eines Monats tätig sind, können die fälligen Beiträge nach vorheriger Anzeige an die Reichsversicherungsanstalt vierteljährlich einzahlt werden. In diesem Falle müssen die Postkartenordrucke (Nr. 3) benutzt werden.

6. Bei der zweiten und den folgenden Beitragszahlungen müssen die Veränderungen angegeben werden, welche die Abweichung gegen die vorherige Beitragssumme darstellen. Veränderungen sind dann gegeben, wenn Angestellter:

- a) aus dem Dienst ausscheidet (Abgang);
- b) in den Dienst neu eingestellt wird (Zugang);
- c) Gehaltsänderungen erfahren, die den Angestellten in eine andere Gehaltsklasse bringen.

In den Fällen der Nr. 3 sind Veränderungsaufzeigen einzufenden:

- a) bei monatlicher Beitragszahlung, wenn es sich um den Wechsel in der Person des Angestellten handelt;
- b) bei vierteljährlicher Beitragszahlung (für Lehrer und Erzieher) nach Ablauf des Kalenderjahres vor oder bei Einzahlung der Beiträge, wenn in einem Kalendermonat des Beitragsjahres ein Wechsel in der Person des Angestellten oder eine Veränderung in dem gezahlten Entgelt eintritt;
7. Zu den Veränderungsaufzeigen sind diejenigen Vordrucke wie für die ersten Meldungen zu verwenden. Die Veränderungen sind nach der Einteilung zu Nr. 6 unter a) (Zugang), b) (Abgang) und c) (Gehaltsänderung) getrennt aufzuführen. Sind keine Veränderungen eingetreten, so ist dieses durch Bescheinigung des auf den Postfachformularen unter der Kontrollübersicht (Nr. 4) vorgesehenen Textes zu vermerken. Die Veränderungsaufzeigen sind vor der nächsten Beitragszahlung spätestens gleichzeitig mit ihr, an die Reichsversicherungsanstalt abzugeben.

8. Die Einzahlung der Beiträge an die Reichsversicherungsanstalt hat der Arbeitgeber in der Versicherungsakte durch Eintragung des Betrags und Bezeichnung seines Namens oder seiner Firma handelsrechtlich oder durch Stempel zu vermerken. Arbeitgeber, die bei ständig beschäftigten Angestellten (§ 176) Marken benutzen müssen,

können diese nach vorheriger Einzahlung der fälligen Beiträge, zunächst auf das Postfachkonto (Nr. 4), von der Reichsversicherungsanstalt beziehen.

9. Arbeitgeber, die Angestellte in mehreren Betrieben (Zweigen) an denselben oder verschiedenen Orten beschäftigen, können die Beiträge von dem Hauptbetrieb aus zahlen; sie müssen alsdann für jeden Betrieb eine besondere Nachweisung (§ 181 a. a. O., Nr. 2) an die Reichsversicherungsanstalt einreichen.

Dies bringe ich im Interesse der Arbeitgeber sowie ihrer Angestellten zur Kenntnis.

Wiesbaden, den 19. Dezember 1912.

3. Nr. I. 13 685.

Der königliche Landrat.

von Heimbürg.

Bekanntmachung.

Nachdem während der gesetzlichen Frist von 1 Monat das im Kreisblatt vom 8. November 1912 bekannt gegebene Ergebnis der Wahl der Vertrauensmänner und Erghmänner zur Angestelltenversicherung für den Landkreis Wiesbaden von keiner Seite angefochten wurde, ist diese Wahl endgültig geworden.

Es gelten somit als endgültig gewählt:

I. Aus dem Kreise der Arbeitgeber:

a) als Vertrauensmänner:

- 1) Albrecht Hummel, Direktor, Hochheim a. M.
- 2) Richard Leonhard, Geschäftsführer, Schierfeld.
- 3) Max Reimer, Fabrikbesitzer, Hirschheim.

b) als 1. Erghmänner:

- 1) Hermann Schwanitz, Fabrikant, Hochheim a. M.
- 2) Heinrich Schmidt, Weinbändler, Schierfeld.
- 3) Louis Buchst, Bürgermeister, Sonnenberg.

c) als 2. Erghmänner:

- 1) Wilhelm Bender, Fabrikant, Dohheim.
- 2) Wilhelm Saarburg, Direktor, Hochheim a. M.
- 3) Wilhelm Rigel, Stieglisbesitzer, Bierstadt.

II. Aus dem Kreise der versicherten Angestellten:

a) als Vertrauensmänner:

- 1) Karl Abel, Kaufmann, Hirschheim.
- 2) Karl Holtmann, Registrator, Bierstadt.
- 3) Philipp Josef Born, Wertmeister, Hirschheim.

b) als 1. Erghmänner:

- 1) Alois Zimmermann, Chemiker, Hirschheim.
- 2) Karl Eduard Thurnau, Buchhalter, Dohheim.
- 3) August Westerbuerger, Schneider, Bierstadt.

c) als 2. Erghmänner:

- 1) Lynne Tropf, Kaufmann, Hirschheim.
- 2) Ferdinand Schnitzpahn, Verkäufer, Bierstadt.
- 3) Jean Kallenbach jun., Buchhalter, Hochheim a. M.

Dies wird nach § 37 der Wahlordnung vom 3. Juli 1912 hierdurch veröffentlicht.

Wiesbaden, den 13. Dezember 1912.

Der Wahlleiter: J. M. Nied.

Regierungsrat.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Staatssekretär v. Kiderlen-Wächter †.

Stuttgart, 30. Dezember. Der Staatssekretär des Auswärtigen, v. Kiderlen-Wächter, ist heute früh 7 Uhr 50 Min. bei seiner Schwester, der Frau v. Gemmingen-Guttenberg, bei der er die Weihnachtstage verbrachte, gestorben.

Durch den plötzlichen Tod des Staatssekretärs v. Kiderlen-Wächter erleidet unsere deutsche Diplomatie einen schweren Verlust, der besonders in den gegenwärtigen kritischen Tagen der politischen Vermittelungen doppelt empfindlich ist.

Jur. Erinnerung an die Völkerrückkehr.

Leipzig, 28. Dezember. Heute Mittag fand hier auf dem Völkerrückkehrgelände in Gegenwart des russischen Kriegsgenerals Sachomlinow und anderer russischer Offiziere sowie des kaiserlichen Staatsministers Graf Vithum von Eckardt und der Spitzen der Militär- und Zivilbehörden die feierliche Grundsteinlegung einer russischen Gedächtniskirche statt. Die Kirche wird auf der Grabstätte der gefallenen 22.000 russischen Krieger errichtet. Bei der Feier anhielt der Probst Jachisch mit einem Abgedankten der russischen Kirche von Dresden. Nach der Feier fand ein Festmahl statt.

Dresden. Der König empfing Sonntag Mittag aus Anlaß der bei Leipzig erfolgten Grundsteinlegung der russischen Gedächtniskirche den russischen Kriegsgenerals Sachomlinow, den ihn begleitenden Generalleutnant Waronoff und den kaiserlichen Botschafter in Petersburg. Der König äußerte hierbei, daß er dem Plan der Errichtung einer russischen Kapelle von Anfang an mit großer Sympathie gegenübergestanden habe und auch der Verwirklichung des Projektes alle Förderung angedeihen ließ. Die Verleihen des Generals Sachomlinow viel allgemein einen sympathischen Eindruck hervor.

Dresden. Die Reise des russischen Kriegsgenerals wird als eine neue Bezeugung der Entspannung der politischen Lage angesehen. Bei der Grundsteinlegung der russischen Gedächtniskirche kam in außerordentlich würdevoller Weise die Zusammengehörigkeit aller christlichen Konfessionen dadurch zum Ausdruck, daß nach dem russischen Geistlichen ein Vertreter der evangelisch-lutherischen, römisch-katholischen und griechisch-katholischen Kirche Hammerköpfe im Namen des dreieinigen Gottes abgaben. — Der russische Kriegsminister ist Sonntag Nachmittag nach Berlin abgereist.

Die alte Berliner Zubringerei, die beinahe gleichmütig geworden ist, hat sich schon mehr als einmal als deplaciert erwiesen. Dieser Tag sollte auch der deutsche Kronprinz seinen Hauch davon verspüren. Der Thronfolger befand sich in Begleitung nur eines Offiziers in der Hofloge hinter den Alleen, als er von dem Publikum erkannt und lärmlich begrüßt wurde. Damit ließ man es aber nicht genug sein. Circa 50 Personen, meist junge Leute, traten so lange mit lauten Rufen hinter dem Kronprinzen her, bis dieser in dem Palais des Prinzen August Wilhelm in der Wilhelmstraße verschwand.

Paris. Der Ausschuss für das Militärflugwesen erstattete dem Kriegeminister Vorschläge über die für 1913 vorgesehenen Anläufe von Flugzeugen. Wie offiziell berichtet wird, wird diese Zahl weit über 400 betragen. Im Jahre 1912 wurden ebenfalls über 400 Militärflugzeuge abgeschossen.

Mertshausen. Eine Infektion der hiesigen Landesirrenanstalt kettete nachts auf das Dach des Hauses und führte infolge eines Fehltritts auf den Hof hinab. Sie blieb tot mit gebrochenem Genick liegen.

Meslau. Sonntag morgen ist ein Haus, in dem Arbeiter der Alexanderbahn wohnten, abgebrannt. Vierzehn Leichen wurden geborgen.

Bühlbach. Der Friedberger Bombenattentäter Werner versuchte im Landesjuchhaus Kriemhild bei Rodenberg auszubringen. Ein großes Loch hatte er bereits in die Zellenwand gebrochen. Nachgefolgt wurde er in seiner Arbeit geführt.

Neueste Nachrichten.

Köln. 30. Dezember. Von den auf dem Schacht „Achenbach“ verunglückten Bergleuten ist noch einer gestorben. Im Krankenhaus zu Bromshausen befinden sich noch zehn Schwerverrannte. Zwei von ihnen müssen als geistig gestört in das Dortmunder Krankenhaus übergeführt werden. Auch im Krankenhaus Wolltrop ist bei einem Kranken Geisteskrankheit infolge der ausgefallenen Schichten festgestellt worden.

Neudöhl. 30. Dezember. Hier verlor gestern ein 16-jähriger Arbeiter seine 20-jährige Schwester, eine Schneiderin, die ihn wiederholt mit Geld ausgehoben hatte, zu vergiften, indem er ihr Kiesel in den Kaffee schüttete. Dem Mädchen fiel Gefährdung und Färbung des Getränks auf. Es ließ den Kaffee verhaften.

Strehlenburg i. C. 30. Dezember. Durch das Schloßwerden eines Leuchtenschildes geriet im Alarado-Kinematographentheater mehrere Filme in Brand. Das erregte Publikum drängte den Ausgängen zu, die nicht in genügender Zahl vorhanden waren. In

dem entzündeten Gebäude wurden zahlreiche Männer und Frauen niedergeworfen. Drei wurden schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. Ein 20-jähriger Junge suchte in den Apotheken die erste Hilfe.

Splionage.

Breslau. 30. Dezember. Die hiesigen Behörden sind einer wohl organisierten Bande von Spionen auf die Spur gekommen, die in russischen Diensten standen. Infolge 30 Verurteilungen, Deutsche und Russen sind verhaftet worden. Aus den beschlagnahmten Korrespondenzen ergibt sich, daß die Verhafteten beschäftigt haben, im Falle der Mobilisierung sämtliche Eisenbahnbrücken in der Nähe von Breslau in die Luft zu sprengen. Der sich aus dieser Entdeckung ergebende Hochverrats-Prozess wird außerordentlich umfangreich sein.

Raubmord.

Jansbrud. 30. Dezember. Ein Gutsbesitzer in Dolau wurde gestern abend auf seiner Fährbahn von Räubern überfallen, ermordet und beraubt. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Letzte telephonische Meldungen.

Zum Tode des Staatssekretärs v. Riberien-Wächter.

Stuttgart. 30. Dezember. Ueber die letzten Tage des verstorbenen Staatssekretärs von Riberien-Wächter teilt der „Schwäbische Merkur“ folgendes mit: Der Staatssekretär meinte, wie seit mehreren Jahren, über Weihnachten bei seiner Schwester. Am Freitag abend befand er sich in einer kleinen Abendgesellschaft beim bayerischen Gesandten. Dort wurde er von einer scheinbar herzlichen Bekannten, die das Schlimmste beabsichtigte, überfallen. Der Dr. von Riberien-Wächter wurde sofort gerufen, gab die nötigen Anordnungen. Im Laufe der Nacht wurde von Riberien-Wächter in die Wohnung seiner Schwester verbracht. Am folgenden Tage wurde Geheimrat Prof. Dr. Archl von Heidelberg gerufen, der

ebenfalls wie v. Riberien-Wächter über die Gefahr der schweren Erkrankung keinen Zweifel ließ. In den letzten beiden Tagen war Riberien-Wächter bei Bewußtsein, ohne an eine Gefahr zu glauben. Heute früh um 4 Uhr setzte eine neue Herzschwäche und Nerven ein, die um 7 Uhr zum Tode führte. — Die Beerdigung findet in Stuttgart am Donnerstag, den 2. Januar, nachm. 3 Uhr, auf dem Friedhof statt.

Gießen. 30. Dezember. Gestern vormittag wurde im hiesigen Rangierbahnhof der 32 Jahre alte Rangierer Lieber überfahren und sofort getötet.

Geschäftlicher Aellameteil

MANOLI
Cigarettes
Specialmarken
ABBAS
FAVORIT
CHIC MANO

Allen unseren Bekannten und Gönnern, den werten Gästen und Vereinen, sowie unserer verehrlichen Kundschaft

herzliches Prosit Neujahr!

Familie Kullmann „Zum Löwen“.

Bekannten, Freunden und Gönnern sowie unserer verehrlichen Kundschaft

die besten Wünsche zum neuen Jahre!

Johann Wirsching und Frau
Voll- und Kohlenhandlung.

Zum bevorstehenden Jahreswechsel die
herzlichsten Glückwünsche

allen unseren werten Stammgästen, Gästen und Gönnern, sowie den verehrlichen Vereinen.

Familie G. Grohmann, „Zum Adler“.

Unseren verehrlichen Stammgästen und Gästen sowie den titl. Klubs und Vereinen sagen die

Herzlichsten Glückwünsche

zum neuen Jahre!

Familie Fleischer, „Zum Weihergarten“.

Ein vom Bahnhof schallendes.
Bis zum Weiter wiederhallendes

Prosit Neujahr!

Allen Bekannten, Freunden und Gästen.

Johann Roth und Frau
„Restaurant Bahnhof“.

Allen werten Freunden, Gönnern, Stammgästen, Gästen und Vereinen zum Jahreswechsel ein

herzliches Prosit Neujahr

Familie Friedrich

Carlbau „Zur Krone“.

Die besten Wünsche
zum neuen Jahre

sagen hiermit allen unseren werten Gästen, sowie der verehrlichen Kundschaft.

Familie W. Müller, „Bayerischer Hof“.

Zum Jahreswechsel

allen unseren
Geschäftsfreunden, Mitarbeitern und
Lesern unsere

besten Glückwünsche!

Redaktion und Expedition des
„Hochheimer Stadtanzeigers“.

Turngemeinde Hochheim

Am 1. Januar 1913 (Neujahrstag)
abends 8 Uhr begeht die „Turngemeinde
Hochheim“ die Feier des

69. Stiftungsfestes

zu dem Freunde und Gönner der Turnsache
hiermit freundlichst eingeladen werden.

Die Feier wird im „Kaiserhof“ (Be-
sitzer Th. Bayer) abgehalten.

Für die Turngemeinde Hochheim

Der Präsident:

Georg Hummel.

Mitteldeutsche Creditbank

Kapital und Reserven 69 Millionen Mark

Filiale Wiesbaden

Friedrichstrasse 6 Telefon 66
Postscheck-Konto Nr. 688 Frankfurt am Main

Eröffnung von laufenden Rechnungen

Gewährung von Kredit

zu kulantesten Bedingungen

GREIF
COGNAC
Aerztlich empfohlen.

1/2, 1/4 Flaschen in allen Preislagen.

Niederlage bei:

Jak. Ruellius, Hochheim.

Dr. Thompson's Seifenpulver

führt den Schwan als Schutzmarke
weil es die Wäsche schwanenweiß macht.

Zum Ersatz der Rasenbleiche

nimmt man das
garantiert unschädliche Bleichmittel

„Seifix“ bleicht selbsttätig!



Salem Aleikum

mit Hohlmundstück

Salem Gold

Goldmundstück

Cigaretten

Etwas für Sie!

10 3 4 5 10 6 8 10
3 4 5 1/2 d. Stk. 6 8 10 1/2 d. Stk.
Konsum-Qualitäten Luxus-Qualitäten
Keine Ausstaltung In Original-Metall-
Nur Qualität. Kartons von 20 Stück.

Oriental Tabaku Cigarettenfabrik
Jenische-Dresden Fab. Hugo Kietz
Königs- u. Leichen

Kinder- und Damen-

Golfjacken, Mützen

neueste Farben und Muster, billigste Preise.

Damen-Westen, Blusenschoner
Tücher, Shawls, Gamaschen

Damen-Unterkleidung

Hemdosen, Direktoire u. Reform-Beinkleider

Bewährte Fabrikate in allen Preislagen.

L. Schwenck,

Mühlgasse 11-13.

Wiesbaden.



Planino

direkt von einer renommierten
und leistungsfähigen Firma be-
zogen, ist dies das beste und
billigste und geräuschloseste
Organ. Wer verlangt Preis-
liche mit Vereinstimmungen
und Weiterverkauf von der
Fab. Evan. Sol. Piano-Fabrik
Hilf. Müller, Wetzlar.
Gegr. 1843. Wetzlarstr. 3.

Schnitzelseife

mit Zusatz von Salzsäure, Ter-
pentin und Borax. Das Beste
zum Kochen der Wäsche. Weil
nur gerant. reine Kern-Seife,
besser und haltbar als sonst wie
jedes Seifenpulver.

Gustav Erkel, C. W. Poths Hl.

Gegr. 1811.

Fabrik chemisch reiner Kern-
Seifen u. feiner Toilette-Seifen

Wiesbaden, Langgasse 17.

Niederlage bei Herrn
F. Schneiderhöhn, Rhein-
strasse 11, Biebrich a. Rh.